**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 15 (1859)

Artikel: Die Beraubung des Staatsschatzes im Wasserthurme zu Lucern 1748-

1759

Autor: Schneller, Joseph

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-111283

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# $\mathbf{V}$ .

# Die Veraubung des Staatsschakes im Wasserthurme zu Lucern 1748—1759.

Von Joseph Schneller, Stadtarchivar.

Es war am 20. und 29. Winterm. 1758, als vor dem hohen großen Rathe zu Lucern auf Ersuchen der hochadeligen Teutscheritterschaft der Ballei Elsaß und Burgund, Namens der Comethurei Altshusen, ein Geltanleihen von 100,000 Florin unterhandelt 1) und daraushin am 1. Christm. das Eintreten in dieses Anleihen auf acht Jahre zu 4 Procent 2) unter der Bedingung beschlossen wurde, daß die Commende Histirch als Sicherung und Unterpfand hiefür haften solle 3). Tags daraus schon wurde das Gelt im obern Gemache des Wasserthurms, wo das mals der Staatsschaß und jest das städtische Archiv verwahrt ist 4), enthoben, und bei diesem Anlasse war es denn auch, wo

<sup>1)</sup> Commitirte der Teutschherren waren: Herr Fridolin von Senger, Obervogt zu Blumenfeld, und Herr Johann Friedrich Mantelin, Licentiat und Schaffner in Frick.

<sup>2)</sup> In 12,500 Stück spanisch= französischen Doppien. (à 8 Gl.) — Die Säscheltechnung vom 30. Christm. 1758 gibt 12,616 Stücke in französischen und spanischen Dublonen (126,160 Gl.) an.

<sup>3)</sup> Rathsprotocoll fol. 487—490.

<sup>4)</sup> Das untere Local war das Gefängniß; Beide hatten nur glatte Balkenbecken, mit zugenagelten Laben und einer Art Esterich (pavimentum) überlegt. Zu oberst auf der Laube befand sich das Verhörstübchen und die Volter. Nach Diebold Schillings Beschreibung und Abbisdung (fol. 128 a. und 129 a.) war es schon Peter Amstalden, der am 13. Winterm. 1478 zu oberst auf dem Esterich des Wasserthurms peinlich verhört, und an das Marterseil gelegt ward.

man nun zur Gewißheit gelangte 1), daß ein theilweises Versschwinden des obrigkeitlichen Schaßes erfolget sei 2). Mit aller Umsicht gieng der Kath hierin zu Werke, und gar bald gelang es ihm, unter treuer Mithülse und unermüdetem Nachforschen einiger Männer, wie Urs Fluder, Lieutenant Jacob Mauriz Salzmann 3), Joseph Krummenacher, und Franz Jacob Fluder 4), die Thäter annähernd aufzudecken, wozu noch ganz besondern Vorschub leistete das plößliche Entweichen von drei hart beargwohnten Personen.

Am 8. Jänners 1759 eröffnete der Amtsschultheiß Aurelian zur Gilgen dem souveränen Rathe die ganze leidige Geschichte, welcher sofort am 13. ein gedrucktes Mandat erließ, nach welschem Jedermann auf die verabwandelten Geltsorten im Handel und Verkehr bei androhender Strafe aufmerksam gemacht wird 5). Auch wurden Sicherheitsmaßregeln in Betreff des Schaßlocales, des Wasserthurms, getroffen. Die Decke des Gefängnisses sollte gewölbet, und damit die Schaßkammer besser versichert sei, die Stiege mit einer Mauer beschlossen werden 6). Der Schaß werde dahin transportirt und inventarisitt. (So die Erkanntnisse vom

<sup>1)</sup> Denn früherhin schon geschahen beimliche Anzeigen über begründeten Argwohn.

<sup>2)</sup> Die letzte Einlage geschach am 27. Heum. 1758, und seither, bis heute den 2. Christm. 1758, giengen die Herren nicht mehr in die Schatkammer. Damals wurden in Silber eingelegt 28,211 Gl. 10 ß.; und was im Ganzen darin lag, betrug in Gold 31,788 Gl. 30 ß. und in Silber 2,93736 Gl. 26 ß. (Alles laut pergam. Schatbuch der löblichen Stadt Lucern, ernüwert 1737.)

<sup>3)</sup> Am 6. Augstm. 1759 wurde Urs Fluder mit dem Ehrenburgerrecht beschenkt; eben so Hirschenwirth Salzmann. Vom Erstern heißt es im Großrathsprotocoll: "Welcher auf einen vernünstigen gesaßten Argwohn "und unermüdete Nachforschen erkundiget, in was für einer Gesahr die "Schahkammer sich besinde, und vor einem Einbruch nicht geschirmt sei, "ein solches an einer hohen Behörde angezeiget." (Fol. 519.) Vom Lehstern, dem Großvater unsers verstorbenen Bischoss von Basel, liest man im Bürgerbuche: "Wegen erzeigtem Eiser und Treue in Aussuchung und "Einholung eines Hauptthäters bei dem Diebstal des wrarii in dem Wasserthurm." (Fol. 62 a.)

<sup>4) 6.</sup> Augstm. 1759. Dem Joseph Krummenacher und dem jungen Franz Jacob Fluder, Bildhauer, des Urs Fluders Nepoten, das Hintersäfrecht verehrt.

<sup>5)</sup> Siehe Beilage 1.

<sup>6)</sup> Rathsprotocoll, fol. 511.

10. und 15. Jänners 1759.) Am 12. Mai schon war das unztere Gemach hergerichtet und das Aerar dahin versetzt. Die Jahrszahl 1759 am Schlußsteine des Gewölbes zeugt heute noch davon. Später (18. Augstm.) ward erkannt, daß eine Fallbrugg beim Wasserthurme errichtet werden solle 1).

Inzwischen wurden einige stark Verdächtige verhaftet, nämslich der Stadtbediente Joseph Anton Stalder am gleichen Abend, den er zu seiner Flucht über Wasser nach Batavia sestz gestellt hatte; Maria Veronica Stalder, dessen Tochter; Masria Anna Breitenmoser, Frölins Cheweib; und Weißgerwer Nicolaus Schumacher. Entwichen waren: Beat Spengler und Ludwig Ales, beide Geistliche; der Stadtsnecht Jgnaz Frölin, welcher, nachdem er am 30. Winterm. 1758 zum Zweistenmale entslohen, unterm 15. Christm. peremtorisch vorgeladen wurde?), und endlich unweit Giessen, wo er im Gallischen Heere beim Regiment Fischer Dienste that, ausgekundschaftet, ausgesliesert, und durch Haschier Feßler hergebracht ward; Elisabestha Bachmann, Stalders Magd, und Alohs Breiten mosser, der obigen M. Anna Bruder 3).

Den Untersuch dieses wichtigen Handels übertrug die Obrigkeit einer Specialcommission mit voller Gewalt, bestehend aus
nachfolgenden Herren des kleinen und großen Raths: Pannerherr Jos. Ulrich Segesser, Christoph Leopold Feer, Säckelmeister
Jost Niclaus Joachim Schumacher 4), Kornherr Anton Leodegar
Keller, Rathsrichter Jos. Frene Amrhyn, Rathsschreiber Xaver
Pfysser, Jos. Ludwig Weber und Hauptmann Rudolf Meyer.
Diese Acht nahmen sofort mit ungetheiltem Gifer und reger Aufmerksamkeit die peinliche Untersuchung nicht nur gegen die Gingekerkerten vor, sondern sie verfolgten mit unermüdetem Nachforschen selbst die Fährte der Entwichenen. — Wenn wir uns
ein lebendiges und anschauliches Vild von dem langen und frevelhaften Treiben dieser Bösewichte machen wollen 5), so müssen

<sup>1)</sup> Protocoll, fol. 107.

<sup>2)</sup> Protocoll, fol. 499.

<sup>3)</sup> Beider Lettern, so wie der Geistlichen, wurde man nie mehr habhaft.

<sup>4)</sup> Als Solcher erwählt 1757; trat das Säckelamt an den 5. Herbstm. 1758.

<sup>5)</sup> Denn die entwendeten Gelter an größern und kleinern Silbersorten beliefen sich auf 52,131 Gl. 29 ß. 3 Angst.

die zur Stunde noch aufbewahrten Verhöracten, wie selbe aus den Bekenntnissen der Schuldigen mit und ohne Folter hervorgegangen sind, nach mehr oder weniger selbsteigenen Worten zu Rathe gezogen werden. Sie alle sind, nebst den Endurtheilen, Beilagen und andern hierüber enthobenen archivalischen Quellen, höchst merkwürdig, und zeigen, wie weit der Mensch vom Wege der Wahrheit und des Rechtes abzuirren vermag, wenn er jegsliche Furcht Gottes beseitigt, der Gnade von Oben beharrlich den Eingang verschließt, und einzig nur der Sinnlichkeit, der Genußsucht und dem Müßiggange fröhnt.

#### 1.

Schlußverhör vom 28. März 1759 mit Joseph Anton Stalder, Burger und Stadtbedienter, geb. 18. Mai 1697, verehlicht seit 22. Mai 1724 mit Maria Verena Entlin.

Derselbe hat mit und ohne Marter bekennt 1): Nach der letzten Einlage Titl. Herrn Säckelmeisters Jacob Franz Anton Schwhzer sel. 2), und in dem Anfange der Säckelmeisteramts-Verwaltung Titl. Herrn Schultheissen Aurelian zur Gilgen 3), seie er in der Bacanzzeit an einem Morgen um 4 Uhr, vor ungefähr zwölf Jahren (wüsse des Jahres sich nicht zu entsinnen), mit den Studenten Beat Spengler und Ludwig Ales 4) in den Wasserthurm auf den obersten Boden (Laube) gegangen, und dorten geschauet, wie man in die Schapkammer hinunter kommen könne 5). Spengler habe dann zunächst dem Eraminier=

<sup>1)</sup> Er läugnete so lange, bis er mit Frölin confrontirt wurde. (Altes Lied in Beilage 2.)

<sup>2)</sup> Dieser legte laut Schatbuch zum Lettenmale ein den 18. März 1748, und starb 21. Augstm. 1748.

<sup>3)</sup> Er wurde als Säckelmeister gewählt 1747, und trat bas Amt 1748 an.

<sup>4)</sup> Geboren ben 8. Mai 1727 und 1. Weinm. 1730.

<sup>5)</sup> Die Stadtknechte besorgten nämlich die Gesangenen, und hatten darum jene Schlüssel im Verwahr, welche zu der Wendeltreppe hinein, in das untere Gewölbe, und auf die Laube Ausschluß gaben. Wie Stalder wegen Leibesgebrechen seinem Dienste nicht mehr genüglich vorstehen konnte, übers gab man die Schlüssel späterhin dem zweiten Stadtbedienten Jgnaz Fröslin, was wir in der Folge hören werden.

ftübli (nachdem zuvor der Esterichboden hinweggescharrt worden) in zwei Läden Löcher eingebohret, von selben zwei aufgeshebt 1), und acht ganzer Tage offen gelassen, die sie endlich das andermal dorthin gekommen, die nebent dem Stübli liegende Leiter in die Schaßkammer hinuntergestellt, dort in dem großen Geltkasten gegen den See ein Loch mit einem Sägli hinausgeshauen, aus demselben keine ganze Säcke entwendet, sondern das Gelt aus den Säcken genommen, die dann mit Stein und Blei zugefüllt wurden 2). Wie groß die Summa gewesen, wüsse er nit.

Zweimal seien sie ob demselben Loche gewesen, hernach solsches, damit man es minder merke, wiederum mit Leim sauber zugemacht. In einem andern Kasten gegen der Thüre hätten sie eine zweite Deffnung gebrochen, das Erstemal aus acht oder neun Säcken Gelt genommen, und selbe, ohne mit etwas anzusüllen, dann zugenäht. Das Gestohlene wurde daraufhin in Ales Haus, wo die Elisabeth Ales sich eingefunden, in vier Theile getheilt; da habe es jedem Theil wohl 1000 Gl. getroffen, in Kronthaler, Zwanzig = und Vierzehnbählern

Etwa zwanzig Wochen hernach sei er (Stalber) mit Speng-Ier allein in das Schatgewölbe gegangen, und aus dem näms lichen Loche Gelt enthoben, wohl 2000 Gl., und die Säcke zu= gemacht. Wieder einige Zeit nach diesem hätten alle Drei, mit Elisabeth Ales, wiederholt Gelt aus den Säcken entwendet, oder vielmehr drei ganze Säckel hinweggetragen, wo es jedem Theil wohl 1000 Gl. getroffen. Ungefähr vor vier Jahren, also 1755, seie er mit Spengler (ber bereits eine ber größern Weihen erhal= ten hatte) und Ales dorthin gegangen, und auf der nämlichen Seite eines Kastens hätten sie fünf ganze Säcke entwendet. Es könne sein, daß er mit ihnen noch einmal dort gewesen, wüsse sich bessen aber nicht mehr zu entsinnen. Spengler, Ales und die Elisabeth hätten einmal an einem Morgen allein in dem Thurme gehauset; er habe selben eine Buschel Schlüssel (sie waren doppelt vorhanden) übergeben, könne gar wohl sein, daß sie mehrere Geltfäcke versteckt und hernach abgeholt hätten.

<sup>1)</sup> Vier schwarze Kreuze am Dachbalken bezeichnen jetzt noch, gerade abwärts, die Stelle, wo die unheilvolle Deffnung im Boden angebracht wurde.

<sup>2)</sup> Spengler und Ales kauften bas Blei und brachten die Steine aus dem Kriensbache her.

Verwichenen St. Lucastag (1758) habe ihm der gewesene Stadtbediente Frölin, nach vorher gepflogener Verabredung, die Wasserthurmthüren Nachmittag 1 Uhr durch dessen Magd Anna Maria Zimmermann von Ebicon 1) eröffnen lassen 2). Nun seie er mit seiner Magd Elisabeth Bachmann auf den obersten Boden gestiegen, dort lange zugewartet, bis endlich Frölins Frau um 2 Uhr ebenfalls dahin gekommen, die unter dem Esterich=Wuost versteckte und angestellte Leiter ihnen gezeigt, auf welches hin die Elisabeth und die Frölin, (er Inquisit seie wegen Leibesgebrechen auf den Läden sitzend verblieben) nachdem Lettere bis auf das Hemd sich ausgezogen hatte, in die Schapkammer hinuntergestiegen, das gleiche früherhin zugemachte Loch gegen der Thure hin wiederum auf's Neue mit einem Sägli ausgeschnitten und fünf Geltsäckel aus der Kiste genommen, von der Frölin auf dem Kopfe durch die Leiter hinaufgetragen, in die Prison hinuntergestellt, und auf den Abend um 6 Uhr durch Obige in des Frölins Haus tragen lassen, allwo sie das Gelt getheilt, und er (Stalder) drei Theile davon für sich, für die Tochter Veronica und für Elisabeth, bezogen habe, — die Summe wisse er nicht mehr 3).

Es gestand Inquisit des Fernern, daß das Gelt, so an St. Andrestag (siehe unten) von seiner Magd Elisabetha, von Niclaus Schumacher und der Tochter Veronica, in 6 Säckeln bestehend, entwendet, in seinem Hause unter Obige und Frölin ebenfalls sei getheilt worden, und er abermal drei Theile bezogen habe. (Die Summe kenne er nicht.) Diese Portion, so er im Holzhause versteckt, seie aber Tags darauf ihm ab Handen gekommen 4).

<sup>1)</sup> Denn Frölin war dazumal gerade bei Gerwern am Zunftbothe. Bergicht Frölins.

<sup>2)</sup> Stalber forderte nämlich mehr als fünfzehnmal die Schlüffel von Frölin unter dem Vorwand, als wolle er die Spirennester für seine geschwollenen Füsse wegnehmen. Vergicht Frölins.

<sup>3)</sup> Frölin gibt im Berhöre als bessen Antheil 2200 Gl. an, und sett hinzu, auf den meisten Säcken sei die Nro. 1500 gestanden.

<sup>4)</sup> Zweifelsohne von der Magd, die gleich barnach in's Welschland fich, und barum Gelt brauchte.

#### Urtheil über Stalber.

Also auf Vergicht dieser seiner so schweren Missethaten haben Ughr. und Obern Rath und Hundert ben ihren Enden erkennet, daß dieser arme Mensch von difer Stund hin weger tobt dann lebend sne, wessentwegen er von der Gefangenschaft auf den Weinmarkt geführt, Ihme alsbann borten sein Vergicht abge-Iefen, felber nachgehends von Titl. Herrn Ratherichtern dem Henker übergeben werde, welcher ihme die Händ vorwärts binden, und zu der gewohnlichen Richtstatt des Hochgerichts hinabführen solle, und dort ihme abschlagen die rechte Hand mit bem Beil, darnach ihne stellen an einen Pfahl, und ihne mit einem Strick daran zu Tod erwürgen, den entseelten Leib bis auf das Haupt entblössen, auf die Brechen legen, und seine Glieder vor = und hinder den Ellbogen, wie auch ob und unter den Knien mit 7 Stöffen abbrechen, dannethin den Leib sammt der abgehauenen Hand auf ein Rad flechten, und an einem Pfahl aufrichten, das abgeschlagene Haupt aber auf das Hochgericht steken, allen Boshaften zu einem Scheuchen und Schreken, den Wöglen aber im Lufft zu einem Raub dienen. hiemit der Leib auf Erden gebüffet haben, Gott gnade der Seelen. Beschechen den 28. Merken 1759.

2.

Schlußverhör vom 28. März 1759 mit Jost Ignaz 1) Frölin, gew. Stadtbedienter und Burger, 29 Jahre alt, verehlicht seit 26. Augstm. 1753 mit A. M. Breitenmoser; in die Gefangenschaft eingebracht.

Mit und ohne Marter hat er nebst den in den Verhören mit den übrigen Delinquenten angegebenen Punkten bekennt <sup>2</sup>): Sein Antheil bei beiden Theilungen sei 3300 Gl. gewesen. Bei seiner Flucht habe er 65 Dublonen mit sich genommen <sup>3</sup>), und

<sup>1)</sup> Frang Ignag, nach ben Tauf = und Chebuchern.

<sup>2)</sup> Die Lunte und die Strecke, sagen die Acten, mußten ihm und dem Stalber die Wahrheit mit Schmerzen erpressen.

<sup>3)</sup> Noch trug Frölin bei ber Gefangennehmung 32 neue Dublonen (384 Gl.) und 8 Kopfstücke auf sich. (Altes Lied in Beilage 2.)

1250 Gl. (an halb und ganzen Kronenthalern), in Lumpen eins gewickelt, unter einem Laden in der vordern Stube gegen dem Weinmarkt, im Studerischen Hause, wo er gewohnt, versteckt. Das Gold habe er bei den Bauern, bei Pfisterwirth Corneli (Gilli), und bei Antoni Crauer gegen die entwendeten Silbers münzen eingewechselt.

Der arme Sünder bittet kniefällig um des jüngsten Gerichtes willen für ein gnädiges Urtheil.

# Urtheil über Frolin.

Erkennt: . . . . daß der Nachrichter ihm die Hände vormärts binde, und ihn hinabführe zu der gewohnten Nichtstatt des Hochgerichts, demnach durch die Leither hinauffahren, und an dem strick zu todt erwürgen solle, also daß zwüschen dem Leib und der Erde die Sonn durchscheinen möge. Hiemit soll der Leib auf Erden gebüßt haben, Gott gnade der Seelen! Besichen den 28. Mert 1759.

#### 3.

# Schlußverhör vom 4. Aprils 1759 mit Anna Maria Magdalena Breitenmoser, Frölins Cheweib; ges boren 20. Jänners 1733.

Sie bekannte mit und ohne Marter nebst den in den Vershören mit den übrigen Delinquenten angegebenen Punkten Folgendes: Als ihr Gatte die 1250 Gl. im Studerischen Hause verborgen, wie wir so eben gehört, und den Laden mit dem Hammer zunageln wollte, sei ihr Bruder Alons dazu gekommen, und vermuthlich habe Derselbe die Summe weggetragen, weil solche nach der Einthürmung der schuldbaren Individuen nicht mehr vorgefunden worden 1).

Die Frölin gieng auch am nämlichen Tag, an welchem sie

<sup>1)</sup> Aloys Breitenmoser nahm wirklich das Gelt weg am heiligen Tag zu Weihs nachten, Vormittags 6 Uhr. (Vergicht der A. M. Zimmermann.) Das rum wurde auch die Zimmermann, weil sie den Diebstahl gesehen und nicht angezeigt, am 17. März 1759 für 8 Tage in das Schellenwerk mit einem Schnabel um den Hals geseht, und dann auf 3 Jahre aus der Stadt und Stadtkirchgang verwiesen. (Rathsprotocoll, fol. 41.)

gethürmt worden, um 6 Uhr zu Stalder, und sagte ihm, sie werde Alles wacker ableugnen, er solle es auch thun, und seine Geltsäcke, die er im Hause habe, fleißig verstecken.

Bat kniefällig um ein gnädiges Urtheil, mit Beifügen, ihr Mann seie schuldig, und falls sie Solches nicht gethan hätte, sie des Lebens nicht sicher gewesen wäre.

# Urtheil über die Frolin.

Erkennt: . . . . daß der Scharfrichter diesem armen Mensch die Hände vorwärts binden, und ihns hinabführe zu der geswohnlichen Richtstatt auf dem Kallenberg, und daselbst ihme mit dem Schwert das Haupt abschlage, also daß zwüschen dem Haupt und dem Körper ein Wagenrad durchgehen möge. Solle hiemit der Leib auf Erden gebüßet haben, Gott gnade der Seelen! Gesschechen den 4. April 1759.

#### 4.

Schlußverhör vom 4. Aprils 1759 mit Jost Franz Nicolaus Schumacher, 30 Jahre alt, verehlichet seit 17. Aprils 1747 mit Barbara Widmer, Wendels des Nebstockwirthen Tochter 1).

Derselbe bekennt mit und ohne Marter nebst den in den Verhören mit Veronica Stalder (siehe Nro. 5 unten) angegebenen Punkten 2):

Frölin habe ihm dargelegt, wie mit einem Todtenkopf Gelt zu bekommen wäre, deshalb er ihn an St. Andresabend 1758 so angeredet: "Es seie nun schön wetter, man könne Morgens "die Probe machen, er solle Vormittags 5 Uhr zu ihm in's Haus "kommen." — Da sei er in dieser Meinung gegangen, habe dort die Veronica Faßbind und des Stalders Magd Elisabetha an-

<sup>1)</sup> Sein Schwager mar ber Zinngieffer Fr. Xaver Schallbretter.

<sup>2)</sup> Schumacher lag im Rosengarten gefangen. Ueber bessen Benehmen sagen die Nathsbücher zum 30. März 1759: Da Schumacher im Rosengarten sich ziemlich unruhig aufführte, und den Leuten von oben herad allerhand zurief, so wurden ihm bis am künstigen Mittwochen (dem Nechtstage) ein Mann Tag und Nacht als Wache beigegeben.

getroffen, welche mit des Frölins Frau voraus über die Capellsbrücke, er aber mit dem Frölin über die Reußbrücke gegen den Wasserthurm hin gelausen. Dort habe der Frölin die Thüren geöffnet u. s. w. (Siehe unten Verhör mit Veronica Stalder.)

Seinen Antheil des gestohlnen Geltes (1612 Gl.) habe er Inquisit zuerst in sein Studen-Eisengänterli, nachher in die Germergrube gelegt, wo Kalk gewesen; darum sehen die Münzen auch so schwarz aus. Hievon habe er seines Schwagers Schallsbretters Frau 146 Gl. angeliehen, wo es annoch zu fordern sei, 24 Kronenthaler aber in die Haushaltung verbraucht. Am Neusjahrstag 1759 habe seine Frau den Rest des Entwendeten zum benannten Schwager getragen, der solches (1394 Gl. 1 k.) dem Rector der Jesuiten (P. Joseph Zwinger) als Restitution zu Hansden der Obrigkeit einantwortete 1).

Inquisit Schumacher führte, laut weiterer Angabe, den Frölin an St. Andresentag, Nachts 1 Uhr, in seinem Schiffe nach Küßnach, und begleitete selben sodann auf Zug, wo Frölin ein Pferd für vier Tage nahm, und weiters zog.

Urtheil, wie bei der Frölin.

(Dben Seite 196.)

5.

Schlußverhör vom 18. Heum. 1759 mit M. Veronica Stalder, geboren 2. Christm. 1730, verehlicht seit 4. Augstm. 1755 mit Stadtpseisser Carl Faßbind.

Bekennt mit und ohne Marter:

Der Vater selig <sup>2</sup>) habe etwa zwei à drei Tage vor Sant Andres (1758) in Gegenwart des Lisi <sup>3</sup>) zu ihr gesagt: Sie solle mit selbem an ein Ort gehen, das List werde ihr das Mehrere

<sup>1)</sup> Die lateinischen Jahrbücher bes Collegiums der Jesuiten in Lucern sagen, daß durch sie im Ganzen bei 6000 Gl. dem Senate per restitutionem übergeben worden seien. (Tome II, 306.) Die Säckelrechnungen reden auch von Restitutionen, ab Seite der Väter Franziskaner und Capuziner eingeliesert.

<sup>2)</sup> Hingerichtet ben 31. März 1759.

<sup>3)</sup> Elifabetha Bachmann, Stalbers Magb.

berichten. An Sant Andres Tag sei dann die Glisabeth Morgens 4 Uhr läuten gekommen, mit Verdeuten, sie wollen in den Wasserthurm 1). Darauf seie sie Delinquentin in die 1/26 Uhr Messe zu den Jesuiten, von dannen über die Capellbrücke gegangen, allwo ihnen der J. J. Frölin die Thurmthuren aufgethan, und sie, das Lisi, und den Niclaus Schumacher auf den obern Boden geführt, und der Frölin dem Lift bemerkt: "nun mache die Sach' recht." Nachdem Frölin davongegangen 2), habe das List die Leiter bei dem Eraminierstübli genommen, selbe in die Schakkammer hinuntergelassen und an einem Seile angebunden. Daraufhin sei es hinuntergestiegen, Glüth und ein Leimpfännli 3), mit sich genommen, und von halb 7 bis 10 Uhr drunten geblieben. Sie (Veronica) habe zwar die Röcke abgezogen, und auch hinuntersteigen wollen, aber nit können. Da habe selbe dem Schumacher geholfen, sechs Säcke mit Gelt am Folterseile hinaufziehen. Sie alle seien, nachdem die auf der Laube gemachte Deffnung wiederum verschlossen worden 4), in die Prison hinuntergegangen, und alldort habe das List bei Wein und kaltem Braten einen Säckel sofort unter ihnen vertheilt 5). Das List habe ihr das Brufttuch aufgetrennt, und das Gelt hineingesteckt.

Wie Frölin um 6 Uhr Abends geöffnet, habe er die Mitzhaften sißend auf der Stiege (Wendeltreppe) angetroffen 6). Darzaufhin seien die übrigen Geltsäcke über die Capellbrücke in ihres Vaters Haus (am äußern Weggis) in einem Schiner getragen worden, allwo sich sämmtliche Individuen in der Magd Zimmer

<sup>1)</sup> Stalber wußte nämlich, daß M. G. Hrn. bald über die Schatkammer gehen wollten, und somit mußte man sich beeilen, auf daß die Löcher in den Kisten wiederum vermacht würden. (Frölins Vergicht.)

<sup>2)</sup> Dessen Weib, die Breitenmoserin, gibt im Verhöre an, sie habe ihrem Manne, damit er herauskommen könne, bereits um ½6 Uhr am Thurme geklopfet. (Eben so Schumacher.)

<sup>3)</sup> Auch Bohrer und Säge. (Bergicht Schumachers.)

<sup>4)</sup> Alles dieses wurde gethan, um ja jeglichen Verdacht der Obrigkeit zu entenehmen; denn es war heute der 30. Winterm., und schon zwei Tage darauf giengen die Schapherren in den Thurm zur Enthebung des Teutschehaus-Anleihens.

<sup>5)</sup> Betraf Jebem 167 Kronenthaler. (Bergicht Schumachers.)

<sup>6)</sup> Frolins Geftanbniß.

eingeschlossen und den Raub getheilt hätten 1). Sie Delinquenstin sei inzwischen bei der Mutter in der Stube geblieben und habe geweint. Sie hätte ihren Antheil, den sie im Wasserthurme erhalten, verweigert, und unten im Hausgange beim Fortgehen zurückgestellt. Aber die Elisabeth habe einige Tage hernach ihr davon noch 58 Kronenthaler, in einem Papier eingewickelt, in das Haus gebracht, welche sie aber nicht angenommen, sondern unter die Stiegentritte verborgen habe 2). Uebrigens betheuerte die Veronica, daß sie einzig an St. Andres Tag dabei gewesen, und von den andern verabwandelten Geltern keine Wüssensschaft habe.

Hierauf bat die arme Verbrecherin kniefällig um Gottes und Maria Willen für ein gnädiges Urtheil.

Urtheil über Veronica Stalder.

Sie wurde zu ewiger Kettengefangenschaft, im Blatternhause zu erstehen, verfällt.

#### 6.

# Finalproceß über Beat Spengler und Ludwig Ales.

Die beiden unglücklichen Geistlichen, welche, noch als Studenten, vom Anfange an bei dem Baarschapraube, wie wir im Verlause der Verhöre mit den übrigen peinlich Angeklagten versnommen haben, thätig sich betheiligt hatten, waren Joseph Beat Peter Spengler, Caplan im Reußbuel, und Walthert Ludwig Ales, Organist in St. Peterscapelle, beide von Lucern. Wie das bedaurliche Ereigniß in der Stadt ruchbar geworden, und bevor noch die Untersuchung mit dem Kern der untreuvollen That, dem Rädelsführer Joseph Anton Stalder, geschlossen war, entflohen Spengler und Ales an den Bodensee hinaus. Auf der Straße zwischen Rothenthurm und Kappentusch (Biberbrücke) begegnete Einer Derselben einer Bürgerin aus Lucern, die von Einsiedeln kam: es war Barbara Hecht, die Frau des alten

<sup>1)</sup> Kamen jeder Person 1612 Gl. zu, theils an halben, theils an ganzen Kronen = und Piemonteserthalern. (Bergicht Schumachers.)

<sup>2)</sup> Was denn auch wirklich bei der Hausvisitation vorgefunden worden ist.

Malers Ulrich Gilli im Strählgäßli. Dieser erzählte der Flüch= tiae auf die Anfrage, was es Neues in Lucern gebe, den Vorgang wegen dem Diebstahle im Wasserthurm, und zog dann Die Gilli fand die Sache bei ihrer Heimkehr wirklich so bestätiget, und hörte mit Verwundern, wie der fragliche Beist= liche eben auch hierin verwickelt sei. Sie theilte der Behörde die Kährte des Entwickenen, so weit solche ihr bekannt war, mit, Sobald die vier Hauptthäter justificirt waren, übermittelte (11. Aprils 1759) die Obrigkeit den Finalproceß derselben dem bischöflich=constanzischen Commissariate, zu Handen der Curia 1). Die ausgetretenen Priester wurden unterm 14. Mai mit einer Einstellungsfrist von 45 Tagen vor das geistliche Forum zur Verantwortung geladen, und die Citation an die Thüren der Kathedrale Constanz und der Pfarrkirchen Lucern und Bregenz öffentlich geheftet. Aber die Schuldigen erschienen begreiflicherweise nicht. Daraushin (am 15. Christm. Ind. 7) erfolgte von Seite des Constanzischen Generalvicars Franz Johann Freiherr Deurina folgendes Urtheil:

"Die beiden Geistlichen Spengler und Ales sind in die Jrre"gularität verfällt, ihrer Pfründen entsetzt, als Infames erklärt,
"und ihr Vermögen (mit Vorbehalt allfälliger Gläubiger) der
"Lucernerischen Obrigkeit zuerkannt."

Ueber das weitere Schicksal dieser verirrten Priester melden die gleichzeitigen (1759) Annalen der Jesuiten in Lucern, daß der Eine zu Jnnsbrugg, der Andere zu München bei den Bätern der Gesellschaft Jesu sich aufgehalten habe, um ihre sünsdigen Seelen zu retten. Spengler starb bei den barmherzigen Brüdern in Wien büßend; von Ales, einem vorzüglichen Mussiker, weiß man zur Stunde nichts. — So weit die Jahrbücher. (II. 306.) — Und wirklich wurde Spenglers Todtenschein am 4. Brachm. 1760 vor Rath abgehört <sup>2</sup>).

<sup>1)</sup> Rathsprotocoll, fol. 55.

<sup>2)</sup> Protocoll, fol. 220.

# Finalprocess vom 5. März 1760 über Elisabetha Bachmann von hier, Magd des Joseph Anton Stalder.

Laut eidlich abgehörten Zeugschaftem vom 25. Christm. 1758 ergibt es sich, daß dieselbe sofort nach Gefangennahme ihres Meisters von hier sich weabegeben und nach Mailand geflohen Aufgefangene Briefschaften erhellten, daß die Bachmann dort im Hause des Herrn Rathssekretairs Galioni sich befand, wohin von hiefiger Obrigkeit zur Kahndung auf dieselbe Bürger Joh. Baptist Gilli mit erforderlichen Creditiv = und Requisito= rialschreiben, und mit ihm Joseph Krummenacher abgesendet wor-Ungeachtet aller diesfallsigen Nachforschungen und Bemühungen konnte aber die Flüchtige weder eingebracht noch je wieder erfragt werden. Die schwere Schuld derselben am Staatsschatzliebstahle im Wasserthurm ergibt sich aber offen und genüglich aus den mit den übrigen Mithaften geführten und bereits dargelegten Constitutis. Unter anderm wurde auch die Bachmann von Stalder aggravirt, daß sie ihm von seinem Gelte ein Namhaftes entwendet habe.

# Urtheil über die Bachmann.

Ueber diese peinlich Angeklagte solle das Todesurtheil ausgesprochen, und ihr Name an das Hochgericht und Halseisen gesetzt werden. Demjenigen, der selbe todt einliefert, werden 50, jenem, welcher sie aber lebendig einbringt, 100 Kronenthaler verabfolgt. Das Urtheil ist in die italienischen Vogteien besonders zu participiren. (Protocoll, sol. 185.)

#### 8.

#### Urtheil über Alons Breitenmofer.

Unterm gleichen Datum (5. März 1760) wurde auch erkannt, daß der Proceß des Alons Breitenmoser (siehe oben S. 195, Note 1) einstweisen aufgeschoben bleibe, für lebendige Einbringung jedoch des Individuums 50 Kronenthaler ausgesetzt sein sollen. (Kathsprotocoll, sol. 185.)

An den unglücklichen Delinquenten Stalver und Frölin ward das Todesurtheil durch Scharfrichter Meister Mathias Mensgis vollzogen 1) Samstags den 31. März, und an Schumascher und Frölins Weib, der Breitenmoserin, ebenfalls am Samstag den 7. Aprils 1759, — also gerade vor hundert Jahren, wie ich diesen Druckbogen durchtehe.

Mit christlicher Starkmuth (christiana fortitudine), melden die oft angerufenen Annalen des Jesuitencollegiums <sup>2</sup>), giengen die armen Sünder den bittern Gang zum Blutgerüste, und starben reuigen Herzens.

# Beilagen.

1.

Schultheiß und Rath, wie auch der Große Rath, so man nennet die Hundert der Stadt Lucern.

Unser Gnädig geneigten Willen, samt allem Guten zuvor:

Chrsamme, Chrbahre, besonders Liebe und Getreue.

KUnd und zu wissen sehe männiglich hiermit, wie daß, da leider mit verruchter, bis auf gegenwärtige Zeit ben Uns niemahlens erhörter, entsehlicher Verwegenheit in Unserem in dem so genannten Basser-Thurn zu allgemeinem Nußen und Noth-durft ausbehaltenen Hoch-Oberkeitlichen Schaß eingebrochen, und aus selbem eine beträchtliche Summa mehrertheils grober, danne auch kleineren Silber-Sorten entsremdet worden, und Wir auf das äusserste bedacht sehn sollen, so wohl zu Entdeckung deren Missethäteren und Mithasten, als auch so viel möglichen Ersaßes des dem gemeinen Weesen zugefügten grossen Schaden alles erdenckliche auszuwenden; deßwegen alle und jede was Standes selbe immer sehn möchten, ben welchen von denen sich flüchtig gemachten Jost Janati Frölin geweßten Stadt-Bedienten, Alohsi Breitenmooser, Elisabeth Bachmann, wie auch in verhaft sigen-den Stadt-Bedienten Joseph Antoni Stalder, und Maria Anna

<sup>1)</sup> Laut Säckelrechnung erhielt berfelbe 7 Gl. 20 Schl. Henkerlohn.

<sup>2)</sup> Tome II, fol 306.

Breitenmooser des obigen Frolins Chefrauen, oder anderen verdächtigen Leuthen, dergleichen Silber-Sorten wären eintweders aufbehalten, hinderlegt, oder gegen Gold, anderes Silber, oder Münt verwechslet, auch welchen dergleichen Gelder von solchen Leuthen wären angelnhen, ober Gülten, Handschriften, und anderer Gattungen Verschreibungen darfür erkauft worden, und auch sonsten wußten, wo solche aufbehalten, hinderlegt, ausge= wechslet, angelnhen oder erkauft wären, vätterlich und wohlmeinend für dermahlen hin follen hierdurch ermahnet sehn, solches Unserm getreuen lieben Mit=Rath und Alt=Raths=Richtern Joseph Frene Amrhyn, innerhalb 8. Tagen von Ablesung dieses Rufs an in treuen anzuzeigen, widrigenfahls wann über kurt oder lang ein solcher, der dergleichen Gelder aufbehalten, verwechslet, oder als angelphen in Handen gehabt hätte, verkunds schaftet wurde, gleich einem der Mithaften solle angesehen und bestrafet werden; desgleichen ermahnen Wir alle und jede, so von solch=geschehenen Einbruch, wenn nemlichen, wie, und von wem, und auch wer darvon Theil-genommen, von langem oder seit kurzem her einige mindiste Spuhr oder Wissenschaft gehabt hätten, solches an obbemeltem Ort und innert bestimter Zeit an= zuzeigen, oder widrigen fahls, der schon angedrohten Bestraffung sich gewärtigen zu haben. Wornach ein jeder sich zu verhalten wissen wird. Geben aus Unserm Rath den 13.ten Jenner 1759.

#### Cankley der Stadt Lucern.

2.

Ein Lied, gedruckt zu Bug 1759, welches bei der Hinrichtung des Stalders und Frölins herumgeboten wurde 1).

1.

Nun hört was sich untersangen Zwei Stattknecht von Lucern, Große Untreu sie begangen Joseph Stalder war der Kern

<sup>1)</sup> Bürgerbibliothek M. 64. ad h. anuum, pag. 741-746.

Der Untreu vollen That, Sein Ehd und Pflicht vergessen Noch mehr verführet hat Ganz treulos und vermessen.

2.

In Wasserthurm er oft gangen Dann es sich oft begab Daß man darinn hätt der Gefangnen Er ihnen gwartet ab, That ihm bei solcher Zeit Der böse Feind einspinnen Wie er habe Gelegenheit Sich reichlich durchzubringen.

3.

Nach solchem bösen Willen Wagte er sich an den Schat, Solche Bosheit zu erfüllen Hat er oft Zeit und Plat, Durch d' Böden durchzuschneiden Welches fast unmöglich war, Er thäte solches treiben Schon bis fünfzehn Jahr.

4.

Da er die Offnung hatte
Mußte das Mittel sehn,
Der Magd er solches sagte
Und auch der Tochter sehn;
Am Volter=Seil hinunter
Die Dochter und die Magd,
Der Stalder ganz besonder
Sich an die Kisten wagt.

5.

Der Säck entlich sie nahmen Und tragtens nacher Haus Den Anlaß sie bekamen, Zu manchem guten Schmaus. Beim Faß der Wein einkauffte Und lebte wie ein Herr, Stets in d' Wirthshäuser lauffte Mein Wunder! wo kommts her?

6.

Er hat es halt getrieben

Zum wider holten mahl,
Bis er einmal geblieben

Und thät ein starken Fahl;
Da er siehl von dem Seil
Ein Ruptur er bekommen,
Die Dochter war sein Theil
Und hat ihn raus genommen.

7.

Nun war er ganz lahm Zum Dienst gar untauglich mehr, Sein Dienst darauf bekam Der Jost Jgnazi Frölicher. Hört wie der lose Mann Den Frölin hat verführt, Er stellte ihne an Und sagte wie er plessiert.

8.

Er soll in Wasserthurm
Um Spihren = Nest umsehen
Zu einer Bader = Chur,
Gar bald war das geschehen.
Der Stalder zeigt ihm an
Mit gänzlichem Vertrauen,
Und nit wer es gethan
Er solle wohl umschauen.

9.

Es liegt verborgnes Gelt Daß viel Jahr seh vergessen, Der Frölin schlägts ins Feld Und sprach es seh vermessen. Was thut die Glegenheit Bevor wanns ums Gelt geht? Mann wird ihm bald zur Beut Wanns s' Gwissen übel steht.

10.

Raum hatte er Antheil
Wurde er mehr verblendet,
Und hat zu seim Unheil
Den Schatz auch mit geschändet.
Sie theilten ins Gemein
Es war halt wohl gethan,
Der Willen gab auch drein
Sein Weib als Eh=Gespahn.

11.

Der Frölin triebs zwen Jahr, Man macht oft viel Grillen Wo doch all's komme har Es war nit mehr zu stillen. Da gienge er aus dem Land, Und nahm ein gute Beut, Darauf der hohe Standt In Thurm gieng selber Zeit.

12.

Ein Herr wurd bald gewahr Da er sich umgesehen, Was doch für ein gesahr An dem Ort sen geschehen. Dann da habens gemacht Angstalt Den Mann bald aufzutreiben, Weg znemmen mit Gewaldt Da war Befelch und schreiben.

13.

Da wurd man also gwar Als man ihm stark nachsetze 1), Zu Franksurt er schon war Und sich mit eim ergetzte,

<sup>1)</sup> Lieut. M. Salamann murbe zu biefem Behufe abgefendet. (Sackelrechnung).

Als fast sein Gelt verschwendt. Auf Gangbach ist er gangen Zum Fischer Regiment, Allbort wurd er gefangen.

14.

Er lag in sanster Ruh
Aufabem Soldaten=Stroh,
Wan rukte auf ihn zu
Der Frölin war nit froh.
Er ruffte: halt Camarad,
Das ist d' freh Compagnen,
Ich hab Parton und Gnad
Hier will ich länger seh.

15.

Es ist da gar kein verschonen, Er wurd gebunden fest, Noch zwei und dreissig Dublonen, Acht Kopfstük war sehn Rest. Seht doch den Gwald nur an Der Hohen Obrigkeit, Daß keiner nicht entgehen kann Und wär er noch so weit.

16.

Er wurde wohl versorgt, Auf Lucern zurück geführt, Man ihme nicht lang borgt Wurd hart eraminirt. Er gestuhnde alles fren Und klagte den Stalder an, Daß solches ihne reu Was er so frech hab gethan.

17.

Der Stalder etwas hart Will seine That nicht b' stehen, Bis er in Gegenwarth Seinen Gespahn hat gsehen. Bu reben sieng er an Weil er sich sah betrogen, Daß er es müßt bestahn Wurd gleich barzu bewogen.

18.

Der Rechts=Tag wurd bestellt 1),
Der Stalber muß ersahren,
Das Urtheil wurd gefällt,
Man bringt ihn auf dem Kahren.
Der Frölin mußte prangen
Für seine Missethat,
Am hochen Galgen hangen
Weil ers verdienet hat.

19

Dem Stalder wurd aus Gnad
Die rechte Hand abgeschnitten,
Erwürget und aufs Rad,
Weil man für ihn thät bitten;
Sein Kopf auf das Hochgericht
Wurd nachgehts aufgestekt.
Hier ist der ganz Bericht:
Es werden darvon erschreckt

20.

Alle die in Diensten sehn,
Sich treu und fromm zu halten;
Die Untreu bringt allein
Das Unglük solcher Gstalten.
Wer nur im Luder will
Bei Tag und Nacht rum sahren,
Und liebt das Karten=Spihl,
Der muß sich wohl gewahren.

<sup>1)</sup> Laut Säckelrechnung lagen die Dieben und Mithafte 88 Tage im Gefängs niffe.